

Kaderrichtlinien

in der Version vom 10.06.2021

1. Kadersportler verpflichten sich zu einem außerordentlich sportlich fairen Verhalten. Sie üben dabei die Funktion von Vorbildern aus und gehen anderen Sportlern mit gutem Beispiel voran. Dies schließt vor allem die Einhaltung der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes und der Anti-Doping-Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes mit ein.
2. Ab Berufung in die Kadermitgliedschaft ist binnen vier Wochen die **Trainingsplanung** einzureichen. Ein Trainingsplan ist mit dem Heim- und/oder Landestrainer für einen angemessenen Zeitraum zu erstellen und umfasst längerfristige Trainingsziele (was?), die dafür eingesetzten Trainingsmaßnahmen (wie?), den dafür eingesetzten Trainingszeitraum (bis wann?) und den Grad der Zielerreichung (wie viel?). Dieser sollte ein Jahr umfassen. Vorlagen für den Trainingsplan stellt der LTV auf der Website zum Download zur Verfügung. Die Berufung in den Kader erfolgt auf Grund von Ergebnissen bei DTV-Ranking Battles oder einer Kadersichtung und endet automatisch mit dem Termin der nächsten (Haupt-)Kadersichtung.
3. Ab Berufung in die Kadermitgliedschaft ist binnen vier Wochen eine **Wettkampfplanung** (In- und Ausland) für den Zeitraum von einem Jahr einzureichen. Sie umfasst eine detaillierte Aufstellung der geplanten Turnierteilnahmen. Über maßgebliche Änderungen der Wettkampfplanung ist der Landessportwart sofort zu verständigen. Dies ersetzt gegebenenfalls jedoch nicht die Abmeldung einer Turnierteilnahme über die Elektronische Sportverwaltung oder den Ausrichter. Bei Abmeldungen von Berliner und Deutschen Meisterschaften / DTV-Ranking Battles ist zusätzlich der Landessportwart (Hauptgruppe) / der Landesjugendwart (Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen) zu informieren.
4. Die Wettkampftauglichkeit ist bei Berufung innerhalb von vier Wochen durch eine **sportärztliche Untersuchung** (Attest) nachzuweisen. Allen Kadersportlern wird empfohlen, regelmäßig sportärztliche Untersuchungen wahrzunehmen – vorzugsweise beim Verbandsarzt des LTV Berlin.
5. Die Teilnahme an den angebotenen **Trainingsmaßnahmen** und Kadergesprächen ist verpflichtend, wobei auf Folgendes hingewiesen wird: Bundeskadertermine gehen vor Landeskadermaßnahmen und Landeskadertermine gehen vor clubeigenen Maßnahmen / Veranstaltungen. Termine werden in angemessenen Abständen schriftlich durch den LTV mitgeteilt. Abwesenheit ist dem Landestrainer und der LTV-Geschäftsstelle unter Angabe der Gründe rechtzeitig – spätestens jedoch drei Tage vor dem Termin – mitzuteilen.
6. Im Rahmen der Kadermaßnahmen organisierte Privattrainings bei Gasttrainern oder dem Landestrainer sind wahrzunehmen. Absagen von mit dem LTV vereinbarten Privatstunden müssen spätestens eine Woche vor Termin beim Landestrainer und der LTV-Geschäftsstelle eingehen. Kurzfristige Absagen sind – außer bei akuter Erkrankung – nicht zulässig und gelten als Verstoß gegen die Kaderrichtlinien. Dadurch entstehende Kosten trägt der/die Kadersportler*in selbst.
7. Die Teilnahme an den nachstehend aufgeführten **Pflichtturnieren** ist für alle verbindlich. Eine Nichtteilnahme gilt als Verstoß gegen die Kaderrichtlinien und wird entsprechend geahndet.

Startgruppe(n)	Pflichtturnier(e)
Kinder, Junioren, Jugend	- Landes- und Deutsche Meisterschaft - Ggf. DTV-Ranking Battles - ein weiteres nationales Großturnier
Hauptgruppe	- Landes- und Deutsche Meisterschaft - DTV-Ranking Battles - zwei weitere internationale Turniere

Die Pflichtturniere sind Bestandteil der Wettkampfplanung gem. Abs. 3 der Kaderrichtlinien und in diese mit aufzunehmen. Bei Änderungen der Wettkampfplanung ist der Landestrainer und der Landessportwart / der Landesjugendwart umgehend zu informieren. Dies ersetzt im Fall der Nichtteilnahme jedoch nicht die Abmeldung beim Ausrichter.

8. Kadersportler stellen sich unentgeltlich für Veranstaltungen des LTV Berlin zur Verfügung, insbesondere für Werbe- und Ausbildungsmaßnahmen.
9. Die Teilnahme an Turnieren von nationaler oder internationaler Bedeutung ist dem LTV-Pressesprecher vorher anzukündigen, um die aktuelle Berichterstattung zu gewährleisten. Herausragende Turnierergebnisse sind in der Regel innerhalb von 24 Stunden dem LTV-Pressesprecher, Landestrainer und LTV-Sportwart telefonisch oder per E-Mail / SMS / Whatsapp etc. mitzuteilen.
10. Der freiwillige Verzicht auf die Kadermitgliedschaft ist dem LTV-Sportwart und der LTV-Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Damit verbunden ist das sofortige Ausscheiden aus dem Kader.
11. Gemäß den Vorgaben des Landessportbundes Berlin (LSB) ist durch Kadersportler ein **Eigenbeitrag** zu leisten. Dieser beträgt zurzeit 10,- € pro Person und Kadermaßnahme. Bei Paaren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen wird kein Beitrag erhoben. Der Eigenbetrag ist für ein Jahr im Voraus per Überweisung zu entrichten.
12. Finanzielle **Förderungen**, die vom LTV Berlin im Rahmen der sportlichen Individualförderung bewilligt wurden, sind zweckgebunden (Trainerstunden bei Trainer A; im Ausnahmefall nach vorhergehender Rücksprache z.B. auch für Fahrtkosten) und werden erst nach Verwendungsnachweis durch Quittung oder Rechnung von der LTV-Schatzmeisterin ausgezahlt. Im Falle von Verstößen gegen diese Kaderrichtlinien - dazu zählt auch die Missachtung von Anweisungen der durch den DTV oder LTV benannten Aufsichtsperson bei Kadermaßnahmen oder Wechsel in einen anderen LTV können Förderungen gekürzt, gestrichen und zurückgefordert werden.
13. Der erste Verstoß gegen diese Kaderrichtlinien im Laufe eines Berufungszeitraums hat einen schriftlichen Verweis zur Folge. Bei einem erneuten Verstoß wird der/die Kadersportler*in für die Dauer von zwei Monaten vom Kader suspendiert, beginnend mit dem Monat, in dem die nächste Kadermaßnahme stattfindet. Jeder weitere Verstoß führt zum Ausschluss aus dem Kader. Als Verstoß gilt insbesondere die Nichtteilnahme am Kadertraining (auch bei vorhergehender Entschuldigung). Ausgenommen hiervon sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche bei Kaderterminen in den Schulferien sowie Kadersportler die Krankheit mit Attest nachweisen. Weiterhin gelten als Verstoß die Nichtteilnahme an Pflichtturnieren, das Fehlen von Kaderunterlagen (Verpflichtungserklärung, Trainings- und Wettkampfplanung, sportärztliches Attest) sowie die Verletzung der allgemeinen Pflicht zur sportlichen Fairness – die Aufzählung ist nicht abschließend. Über Ausnahmen, die im Interesse des LTV Berlin oder des DTV liegen, entscheidet das Präsidium.
14. Kadersportler erkennen vor Aufnahme der Trainingsmaßnahmen des Kaders mit ihrer Unterschrift, bei Minderjährigen mit der ihrer gesetzlichen Vertreter die vorstehenden Regelungen schriftlich an und verpflichten sich damit zu deren strikter Einhaltung.